



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

PRESSEMITTEILUNG

14.12.2006

Kinder haben Recht auf seelische Unversehrtheit

Resolution der Mitgliederversammlung der BAG und des BKJPP

Angesichts spektakulärer Fälle von Kindesmisshandlungen in jüngster Zeit haben die Mitgliederversammlungen der BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V.) und des BKJPP (Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V.) im November in Berlin und Leipzig auf ihren Mitgliederversammlungen eine Resolution verabschiedet, die die Verpflichtung der Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Kliniken, Ambulanzen und Praxen für die Prävention und Behandlung psychosozialer Erkrankungen deutlich machen soll. Gleichzeitig soll dies aber auch ein Appell an die Entscheidungsträger in Politik und Gesundheitssystem sein, die Voraussetzungen zu sichern und zu schaffen, damit die Kinder- und Jugendpsychiater(innen) Deutschlands diesem Ziel auch in Zukunft gerecht werden können.

Als wichtige Forderungen dieser Resolution werden genannt:

- den gesellschaftlichen Auftrag gegenüber Kindern und deren Grundrecht, in Sicherheit und in körperlicher und seelischer Unversehrtheit aufzuwachsen, wirksam umzusetzen,
- dass Eltern in Bezug auf ihre erzieherischen Kompetenzen systematische Unterstützung und Betreuung in allen Schulen, Familienbildungsstellen und Kinderbetreuungseinrichtungen erhalten bzw. vermittelt bekommen,
- dass kommunale Sozialdienste und Jugendämter – auch finanziell – so ausgestattet werden, dass sie ihrer Schutz- und Helferefunktion gerecht werden können.

Für BAG:

Prof. Dr. med. Renate Schepker
Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie
am Zentrum für Psychiatrie
Die Weissenau (ZfP)
Weingartshofer Str. 2,
88214 Ravensburg-Weissenau

Für BKJPP:

Dr. med. Christa Schaff
Stuttgarter Str. 51 (Im Spital)
71263 Weil der Stadt

Weitere Pressemitteilungen finden Sie unter

www.bkjpp.de

www.neurologen-und-psychiater-im-netz.de | www.kinder-und-jugendpsychiater-im-netz.de

Geschäftsstelle BKJPP

Im Spital/Stuttgarter Str. 51 | 71263 Weil der Stadt | Tel.: 0 70 33 – 69 11 36 | Fax: 0 70 33 – 8 05 56

bkjpp@dr-schaff.de | www.bkjpp.de



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

PRESSEMITTEILUNG

Hintergrund

Das medizinische Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Entfaltung bei jungen Menschen, die von seelischer Krankheit betroffen und von seelischer Behinderung bedroht sind.

Seelische Krankheit greift tiefgehend in das Leben des jungen Menschen und seiner Familie ein. Sie wirkt sich nicht nur in Form von subjektivem und das Umfeld des Kindes einbeziehendem Leiden aus, sondern sie bedroht auch den erfolgreichen Erziehungs- und Entwicklungsprozess. Kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung zielt daher über die Behandlung von Krankheitssymptomen hinaus darauf ab, dem jungen Menschen Entwicklung wieder zu ermöglichen.

Nach internationalen Studien ist von einer Erkrankungshäufigkeit psychischer Erkrankungen von bis zu 20 Prozent aller Kinder und Jugendlichen auszugehen, wobei bei etwa 6 Prozent dringende Behandlungsnotwendigkeit besteht.

Die Zuweisung zu Fachärzten/Fachärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie erfolgt oft durch Haus- und Kinderärzte, an die sich Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen oder auch die jungen Menschen selbst wenden.

Resolution der Mitgliederversammlung 2006 der BAG und des BKJPP (Originaltext)

Angesichts spektakulärer Fälle von Kindeswohlgefährdung und Misshandlung appelliert die Mitgliederversammlung der BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V.) und des BKJPP (Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V.), den gesellschaftlichen Auftrag gegenüber Kindern und deren Grundrecht, in Sicherheit und in körperlicher und seelischer Unversehrtheit aufzuwachsen, wirksam umzusetzen.

Unterstützung in der Entwicklung und Erweiterung elterlicher Kompetenzen sollte systematisch in allen Schulen, Familienbildungsstellen etc. vermittelt werden.

Kommunale Sozialdienste und Jugendämter sind – auch finanziell – so auszustatten, dass sie ihrer Schutz- und ihrer Helferfunktion nachkommen können.

Wir Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Kliniken, Ambulanzen und Praxen werden weiterhin nicht nachlassen, unsere fachlichen Beiträge zur Früherkennung und Frühintervention, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften, zur Behandlung von betroffenen Kindern und Familien und zur Beratung von Entscheidungsträgern zu leisten.

Weitere Pressemitteilungen finden Sie unter

www.bkjpp.de

www.neurologen-und-psychiater-im-netz.de | www.kinder-und-jugendpsychiater-im-netz.de

Geschäftsstelle BKJPP

Im Spital/Stuttgarter Str. 51 | 71263 Weil der Stadt | Tel.: 0 70 33 – 69 11 36 | Fax: 0 70 33 – 8 05 56

bkjpp@dr-schaff.de | www.bkjpp.de